

**Stellungnahme zur Parlamentarischen Anfrage Nr. 4157/J-NR/2015 betreffend
Verträge mit privaten Sponsoren**

Die Universität Wien ist eine Forschungsuniversität mit hoher internationaler Sichtbarkeit, die sich zur anwendungsoffenen Grundlagenforschung bekennt und ihre Forschungsaktivitäten auch wesentlich durch die Einwerbung von Drittmitteln finanziert.

Im Jahr 2014 wurden an der Universität Wien Fördergelder in Höhe von insgesamt rund EUR 79,2 Millionen eingeworben im Rahmen von nationalen und internationalen / europäischen kompetitiv vergebenen Forschungsprojekten.

Im Rahmen der Wissensbilanz-Verordnung 2010 (WBV 2010) wurde 2012 eine Datenbedarfeskennzahl „Erlöse aus privaten Spenden“ eingeführt, wobei Spenden wie folgt definiert sind:
Unentgeltliche Bereitstellung von Geld durch Unternehmen oder Privatpersonen zur Förderung der Universität jeweils über einem Betrag von 3.500 Euro, mit Ausnahme jener Unternehmen, an denen die Universität beteiligt ist. Als Ausnahme vom Grundsatz der Unentgeltlichkeit dürfen über Spenden finanzierte Hörsäle, Professuren o.ä., Namen von spendenden Unternehmen bzw. Privatpersonen tragen, wobei dies nicht mit der Verwendung von Firmenlogos o.ä. einhergehen darf.

Der Erlös aus privaten Spenden von rund 1 Million jährlich, spielt im Zusammenhang mit Forschung eine nur sehr untergeordnete Rolle.

Gewisse Formen von Stiftungsprofessuren oder in Ausnahmefällen auch die Schenkung von Geräten sind beispielsweise darunter zu nennen.